

## Anlegerrecht **Effektive Klagemöglichkeiten**

Die EU-Kommission bereitet eine neue Klageform vor, die Verbrauchern effektiveren Rechtsschutz bei Kapitalmarktprodukten und Waren bietet. Noch in diesem Herbst will sie die Vorschläge für eine „Europäische Sammelklage“ dem EU-Parlament unterbreiten. Die Regeln könnten schon ab 2010 in allen EU-Mitgliedsstaaten gelten und insbesondere bei Schadenersatzforderungen einer Vielzahl von Anlegern – beispielsweise wegen fehlerhafter Prospekte – helfen. „Bisher muss jeder einzelne Geschädigte vor Gericht ziehen, um Ansprüche geltend zu machen und dabei das volle Klagerisiko tragen“, sagt **Peter Mattil, Experte** für Kapitalanlagerecht in München. Das verhindere auch das 2005 eingeführte Kapital-Musterverfahrensgesetz nicht. Bei Sammelklagen der Verbraucherverbände müsse jeder Betroffene zunächst seine Ansprüche an die Organisation abtreten. „Das ist umständlich und hindert viele Geschädigte, ihre Ansprüche einzuklagen“, so Mattil. Während Anlegeranwälte wie Mattil den Vorstoß der EU-Kommission begrüßen, fürchten Industrieverbände eine EU-Sammelklage nach US-Muster. „Hier ist eine schleichende Amerikanisierung im Gange, die für jedes Unternehmen in Deutschland fatal ist“, sagt Professor Michael Nietzer, Wirtschaftsanwalt in Heilbronn und Mitglied im Rechtsausschuss des DIHK. Bei der amerikanischen Sammelklage reicht ein einzelner geschädigter Anleger oder Verbraucher, um ein Milliardenverfahren auf den Weg zu bringen. „Gäbe es hier Sammelklagen nach US-Vorbild, hätten wir nicht 17 000 Telekomkläger, sondern Hunderttausende“, bestätigt Mattil.